









Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Leverkusen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

T 1	Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln
	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;">  </div> <div> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">Mi 02.04.2023 09:26</p> <p style="font-size: 10px; margin: 0;">[REDACTED]</p> <p style="font-size: 10px; margin: 0;">AW: Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept Stadt Leverkusen_Ausleg_TÖB</p> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de</p> </div> </div> <div style="background-color: #ffffcc; padding: 5px; margin: 10px 0; font-size: 9px;"> <p>ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.</p> </div> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">Sehr geehrte [REDACTED]</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">für das weitere Vorgehen bitten wir Sie, sowohl bei den Bau- als auch bei den Bodendenkmälern auf die denkmalpflegerischen Belange Rücksicht zu nehmen und diese bei der konkreten Durchführung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">Im Auftrag</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">[REDACTED]</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">---</p> <div style="display: flex; align-items: center; margin: 5px 0;"> <div style="font-size: 9px; margin-right: 5px;">Bezirksregierung Köln</div>  </div> <p style="font-size: 9px; margin: 5px 0;">Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">Postanschrift: 50606 Köln</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">Besucher- und Lieferanschrift: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">Telefax: +49 221 147 - 2615</p> <p style="font-size: 9px; margin: 0;">[REDACTED]</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p style="font-size: 9px; margin: 0;"> https://www.bezreg-koeln.nrw.de/ https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln https://www.instagram.com/bezregkoeln/ https://www.linkedin.com/company/bezirksregierung-koeln https://x.com/bezregkoeln </p> <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center; margin: 5px 0;">     </div> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise </p> </div>
	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die denkmalpflegerischen Belange sind kein Bestandteil der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Leverkusen. Diese werden im Rahmen des zukünftigen Planungs- und Genehmigungsverfahrens abgearbeitet.</p>
	<p>Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

T 2	IHK Köln, An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen
<p>1)</p>	<p>IHK Köln Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen</p> <p>Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom</p> <p>Unser Zeichen Ansprechpartner [REDACTED]</p> <p>E-Mail [REDACTED]</p> <p>Telefon [REDACTED]</p> <p>Datum 24. April 2025</p> <p>Stellungnahme der IHK Köln zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts Leverkusen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der Industrie- und Handelskammer ist die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Leverkusen ein wichtiger und richtiger Schritt, um auf aktuelle Entwicklungen im Einzelhandel und in der Nahversorgung angemessen reagieren zu können. Bereits im Rahmen unserer Stellungnahme zum Konzeptentwurf 2017 haben wir die Notwendigkeit regelmäßiger Aktualisierungen betont – umso mehr begrüßen wir, dass die Stadt Leverkusen dieser Empfehlung nun nachkommt.</p> <p>1. Integration und Weiterentwicklung des Nahversorgungskonzepts</p> <p>Wie schon 2017 begrüßen wir ausdrücklich die enge Verknüpfung von Nahversorgungskonzept und Einzelhandelskonzept. Die nun vorliegende Fortschreibung stellt klar heraus, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Stadtgebiet Leverkusen weiterhin weitgehend gewährleistet ist, insbesondere durch integrierte Standorte. Die planerische Begrenzung großflächiger Einzelhandelsansiedlungen außerhalb zentraler Versorgungsbereiche wird aus Sicht der IHK auch weiterhin befürwortet.</p> <p>2. Zentrenstruktur – Bestätigung und differenzierte Weiterentwicklung</p> <p>Die IHK erkennt die grundsätzliche Bestätigung des hierarchischen Zentrenkonzepts als geeignetes Steuerungsinstrument an. Die Herabstufung der Standorte Quettingen und Heidehöhe/Sauerbruchstraße in solitäre Nahversorgungslagen ist bedauerlich, gleichwohl nachvollziehbar. Es sollte jedoch mittel- bis langfristig geprüft werden, inwiefern diese Standorte durch strukturelle Maßnahmen oder gezielte Nachverdichtung wieder in eine tragfähige Versorgungsfunktion überführt werden können.</p> <p>3. Standorttyp „Solitäre Nahversorgungslage“ als sinnvolle Ergänzung</p> <p>Die Etablierung dieses Standorttyps wurde bereits 2017 von uns positiv bewertet und wird auch in der vorliegenden Fortschreibung zu Recht fortgeführt. Die planerische Anerkennung dieser Lagen schafft Klarheit und stärkt zugleich die wohnungsnah Versorgung abseits der klassischen Zentren. Die</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Köln Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen Internet: ihk-koeln.de Tel. +49 2171 4908-0</p>




2)	<p>Ausweitung auf nun 13 Standorte erscheint in der Abwägung städtebaulicher und versorgungsbezogener Belange sinnvoll.</p> <p>4. Steuerungsinstrumente und rechtliche Anpassungen</p> <p>Die Fortschreibung berücksichtigt wichtige rechtliche Neuerungen, insbesondere im Hinblick auf den Einzelhandelserlass NRW (2021). Die ergänzten Steuerungsregeln (z. B. Fahrraddistanz, 35%-Regel) sind aus IHK-Sicht ein praxisorientierter Ansatz zur sachgerechten Bewertung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels und tragen zur rechtssicheren Planung bei.</p> <p>5. Auswirkungen struktureller Marktveränderungen</p> <p>Die Schließung großflächiger Anbieter wie REAL und EDEKA verdeutlicht die Herausforderungen des stationären Einzelhandels. Wir begrüßen, dass Nachnutzungen wie durch Kaufland ermöglicht wurden, sehen aber weiterhin Handlungsbedarf, um insbesondere mittelständischen Anbietern in bestehenden Lagen Entwicklungsspielräume zu eröffnen. Dies betrifft sowohl bauplanungsrechtliche als auch investitionsbezogene Rahmenbedingungen.</p> <p>Fazit</p> <p>Die IHK unterstützt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts Leverkusen in ihrer Zielrichtung ausdrücklich. Sie stellt eine sachgerechte Grundlage dar, um der Dynamik im Einzelhandel gerecht zu werden und die städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Leverkusen mit einer tragfähigen Versorgungsstruktur in Einklang zu bringen. Die Empfehlungen und Anregungen aus der Stellungnahme 2017 wurden in weiten Teilen aufgegriffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Köln</p>  <p>Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg</p>
Zu 1)	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Standorte Quettingen sowie Heidehöhe/Sauerbruchstraße mussten im Verlauf der Erarbeitung der Teilfortschreibung von einem ehem. Nahversorgungszentrum zu einer solitären Nahversorgungslage herabgestuft werden. In beiden Lagen waren der vorhandene Einzelhandelsbesatz sowie die Verfügbarkeit ergänzender Nutzungen aus quantitativer Sicht nicht ausreichend, um eine Zentrumsfunktion rechtssicher begründen zu können. Eine entsprechende Anpassung der Zentrumsausstattung und eine erneute Ausweisung als Nahversorgungszentrum ist auf mittel- langfristige Sicht wünschenswert, aufgrund der räumlichen Situation sowie der bestehenden fehlenden Flächenverfügbarkeiten jedoch schwer umsetzbar.</p>
Zu 2)	<p>Die Eröffnung von Entwicklungsspielräumen für mittelständische Anbieter in bestehenden Lagen ist kein Bestandteil der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.</p>

	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
Zu 1)	Der Anregung wird entsprochen.
Zu 2)	Der Anregung wird nicht entsprochen.

T 3	Rheinisch-Bergischer Kreis, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach							
<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> Der Landrat </div> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach</p> <p>Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Stadtplanung [REDACTED] Hauptstraße 101 51311 Leverkusen</p> <p>BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><i>Dienststelle:</i> Amt 67 Planung und Landschafts- schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage</p> <p><i>Erreichbarkeit:</i> vormittags</p> <p><i>Öffnungszeiten:</i> Termine nach vorheriger Vereinbarung</p> <p><i>Buslinien:</i> 227, 400 Haltestelle Kreishaus</p> <p><i>BearbeiterIn:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Telefon:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Telefax:</i> [REDACTED]</p> <p><i>E-Mail:</i> Bauleitplanung@rbk-online.de</p> <p><i>Unser Zeichen:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Datum:</i> 25.04.2025</p> </td> </tr> </table> <p>Stadt Leverkusen, „Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept“ hier: Offenlage §4(2) BauGB vom 24.03.2025 bis zum 25.04.2025</p> <p>Sehr geehrte [REDACTED] nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.</p> <p>Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:</p> <p>Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):</p> <p><u>Betroffene Belange, Hinweise, Anregungen und Bedenken:</u></p> <p>Die im Einzelhandelskonzept (Teilfortschreibung) der Stadt Leverkusen beschriebenen Schlussfolgerungen führen nicht zu Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises.</p> <p>Aus Sicht der von Amt 67 zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeht daher Fehlanzeige.</p> <p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Amt 39 (Artenschutz):</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Leverkusen.</p> <p>Durch die Aufstellung des hier betroffenen Einzelhandelskonzeptes wird keine Populationsrelevante Beeinträchtigung des Artenschutzes des Rheinisch-Bergischen Kreises angenommen.</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:</p> <p>In der vorliegenden TÖB-Angelegenheit sind die Belange des Amtes für Umweltschutz weiterhin nicht betroffen. Daher ergeht keine Stellungnahme.</p> <p>[REDACTED]</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach</td> <td>Telefonzentrale: 02202 - 130 Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00</td> <td>Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de Internet: www.rbk-online.de</td> <td>Kreissparkasse Köln Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99</td> <td>Postbank Köln Kto. 16 930 504, BLZ 370 100 50</td> </tr> </table> </div>		<p>Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach</p> <p>Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Stadtplanung [REDACTED] Hauptstraße 101 51311 Leverkusen</p> <p>BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de</p>	<p><i>Dienststelle:</i> Amt 67 Planung und Landschafts- schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage</p> <p><i>Erreichbarkeit:</i> vormittags</p> <p><i>Öffnungszeiten:</i> Termine nach vorheriger Vereinbarung</p> <p><i>Buslinien:</i> 227, 400 Haltestelle Kreishaus</p> <p><i>BearbeiterIn:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Telefon:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Telefax:</i> [REDACTED]</p> <p><i>E-Mail:</i> Bauleitplanung@rbk-online.de</p> <p><i>Unser Zeichen:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Datum:</i> 25.04.2025</p>	Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Telefonzentrale: 02202 - 130 Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00	Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de Internet: www.rbk-online.de	Kreissparkasse Köln Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99	Postbank Köln Kto. 16 930 504, BLZ 370 100 50
<p>Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach</p> <p>Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Stadtplanung [REDACTED] Hauptstraße 101 51311 Leverkusen</p> <p>BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de</p>	<p><i>Dienststelle:</i> Amt 67 Planung und Landschafts- schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage</p> <p><i>Erreichbarkeit:</i> vormittags</p> <p><i>Öffnungszeiten:</i> Termine nach vorheriger Vereinbarung</p> <p><i>Buslinien:</i> 227, 400 Haltestelle Kreishaus</p> <p><i>BearbeiterIn:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Telefon:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Telefax:</i> [REDACTED]</p> <p><i>E-Mail:</i> Bauleitplanung@rbk-online.de</p> <p><i>Unser Zeichen:</i> [REDACTED]</p> <p><i>Datum:</i> 25.04.2025</p>							
Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Telefonzentrale: 02202 - 130 Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00	Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de Internet: www.rbk-online.de	Kreissparkasse Köln Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99	Postbank Köln Kto. 16 930 504, BLZ 370 100 50				

	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Stellungnahmen aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr: - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:</p> <p>Amt 60.1 (Straßenbau): <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i> [REDACTED]</p> <p>Amt 60.3 (Verkehrslenkung): Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken. [REDACTED]</p> <p>Die Stellungnahmen aus Sicht des Amtes für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes: <i>Keine Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [REDACTED]</p>
	<p>Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

T 4	Stadt Bergisch Gladbach, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach
	<p> Fr 11.04.2025 11:18 [Redacted] Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept Stadt Leverkusen 2025 An BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de</p> <hr/> <p>ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.</p> <p>Sehr geehrte [Redacted]</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Leverkusen.</p> <p>Die Stadt Bergisch Gladbach erstattet Fehlanzeige.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns auch bei zukünftigen Einzelhandelsvorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>[Redacted]</p> <p>Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister FB 6-602 Stadtentwicklung</p> <p>Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach</p> <p>[Redacted] www.stadtentwicklung-gl.de [Redacted]</p>
	<p>Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

T 5	Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
	<p> <small>MI 23.04.2025 08:19</small> [REDACTED] Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept 2025 An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de</p> <p> Prüfbericht.eml Outlook-Element</p> <hr/> <p>ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Leverkusen. Aus Sicht der Stadt Köln bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Teilfortschreibung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [REDACTED]</p> <p> Stadt Köln</p> <p>Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin Stadtplanungsamt Vorbereitende Bauleitplanung Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln [REDACTED] Telefax: 0221/221-22450</p>
	<p>Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

T 6	Stadt Monheim, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
	<p>Stadtverwaltung - Postfach 10 06 61- 40770 Monheim am Rhein</p> <p>Stadt Leverkusen Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen <i>per Email</i></p> <p>Der Bürgermeister Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht Abteilung Stadtplanung Rathausplatz 2 · Raum 2210 40789 Monheim am Rhein</p> <p>Ihre Nachricht vom 24.03.2025 Datum 24.04.2025</p> <p>Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept Stadt Leverkusen 2025 - Information und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte</p> <p>ich bedanke mich für die Beteiligung der Stadt Monheim am Rhein an der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Leverkusen, die mich mit Schreiben und Eingang vom 24.03.2025 per Email erreichte.</p> <p>Das Einzelhandelskonzept enthält wesentliche Punkte zur Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung in verschiedenen Stadtteilen der Stadt Leverkusen, einschließlich Hitdorf. Ich begrüße das Ziel, eine rechtssichere und aktuelle Entscheidungsgrundlage für die Bauleitplanung im Bereich des Einzelhandels zu schaffen. Die Fortschreibung greift aktuelle Entwicklungen sowie neue rechtliche Rahmenbedingungen (wie etwa den Einzelhandelserlass NRW 2021) auf und liefert eine fachlich fundierte Grundlage für künftige städtebauliche und wirtschaftliche Entscheidungen im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen.</p> <p>Laut dem Konzept ist die Stadt Monheim am Rhein insbesondere in Bezug auf den Stadtteil Hitdorf betroffen, welcher unmittelbar an das Monheimer Stadtgebiet grenzt. Es ist jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, dass die Leverkusener Innenstadt grundsätzlich auch Kaufkraftabflüsse hervorrufen könnte. Andere Stadtteile haben aufgrund ihrer Entfernung keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Monheim am Rhein.</p> <p>Auch wenn im vorliegenden Entwurf auf den Seiten 57 bis 59 sowie 105 und 106 (stand Dezember 2024) keine konkreten neuen Ansiedlungen oder Erweiterungen für den Stadtteil Hitdorf vorgesehen sind, wird dennoch empfohlen, die bestehende Funktion des Stadtteils als Nahversorgungszentrum und Stadtteiltreffpunkt zu stärken. In diesem Zusammenhang wird auf eine mögliche Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes hingewiesen, um die derzeit unterdurch-</p> <p>Öffnungszeiten Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.00 – 15.00 Uhr Do 13.00 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung</p> <p>Bankverbindung Stadtsparkasse Düsseldorf IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15 BIC DUSSEDE3333</p> <p>USt-IdNr. DE121396829</p> <p>Stadt Monheim am Rhein Rathausplatz 2 40789 Monheim am Rhein Telefon: +49 2173 951-0 Telefax: +49 2173 951-899 E-Mail: info@monheim.de www.monheim.de</p>

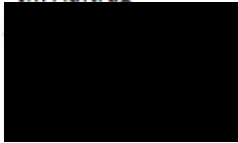
schnittliche Verkaufsflächenausstattung in Hitdorf von 0,25 m² auf 0,37 m² pro Einwohner zu verbessern, ohne dabei eine übermäßige Angebotskonzentration zu erzeugen. Die moderate Ausstattung und die vorgeschlagene Erweiterung des EDEKA-Marktes dienen primär der lokalen Versorgungssicherung innerhalb Hitdorfs. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung Monheim am Rhein ergibt sich daraus keine wirtschaftliche Beeinträchtigung für die Monheimer Einzelhandelsbetriebe im Bereich der Nahversorgung.

Darüber hinaus weist die Stadt Leverkusen im Bereich der nahversorgungsrelevanten Sortimente eine Handelszentralitätskennziffer von nur 69 auf. Das bedeutet, dass ein großer Teil der Kaufkraft abfließt und nicht in Leverkusen gebunden werden kann. Vor diesem Hintergrund ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass auch eine moderate Angebotsausweitung in Hitdorf keine überregionale Sogwirkung entfalten wird.

Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

T 7	Wirtschaftsförderung Leverkusen, Stauffenbergstraße 14-20, 51379 Leverkusen
	<div style="text-align: right;">  <p>WFL LEVERKUSEN Wirtschaftsförderung Leverkusen Economic Development</p> </div> <p>WFL GmbH – Stauffenbergstr. 14-20 - 51379 Leverkusen</p> <p>Stadt Leverkusen - Fachbereich Stadtplanung Elberfelder Haus - Hauptstr. 101 51373 Leverkusen</p> <p style="text-align: right;">23.04.25</p> <p>Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept Stadt Leverkusen 2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH begrüßt die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und sieht mit der Ergänzung der Ausnahme 02 unter Punkt 4.6.1 „Sicherstellung der Zentren und der übrigen wohnungsnahen Grundversorgung“ die Anmerkung, dass kleinflächige Einzelhandelsbetriebe, die der Versorgung der Beschäftigten innerhalb des Gewerbegebietes dienen, ausnahmsweise zulässig sein sollten, berücksichtigt.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:</p> <p>  Unternehmensservice Gewerbe Stauffenbergstraße 14-20 51379 Leverkusen Tel. +49 214.83 31-40  </p> <p>Freundliche Grüße</p> <p></p> <div style="text-align: right;"> <p>WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH</p> <p>Stauffenbergstr. 14-20 51379 Leverkusen</p>   <p>Amtsgericht Köln HRB 49372 Aufsichtsratsvorsitzende: </p> </div>
	<p>Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

T 8	Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
	<p data-bbox="336 342 762 427"> Mo 05.05.2025 13:44 [REDACTED] Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept Stadt Leverkusen_Ausleg_TÖB An [REDACTED] Cc [REDACTED]</p> <p data-bbox="336 454 869 477">ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.</p> <p data-bbox="336 512 1433 696">Sehr geehrte [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung der Teilfortschreibung Ihres Einzelhandelskonzeptes sowie die Beteiligung im Rahmen des oben genannten Verfahren. Die Stadt Langenfeld begrüßt die Überarbeitung und Fortschreibung des Leverkusener Einzelhandelskonzeptes 2017 auch in Hinblick auf sich verändernde planungsrechtliche, absatzwirtschaftliche aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Von den im Einzelhandelskonzept dargelegten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sieht sich die Stadt Langenfeld derzeit nicht betroffen. Es wäre zu berücksichtigen, dass auch bei zukünftigen Einzelhandelsentwicklungen in Opladen, die räumliche Nähe zum Nahversorgungszentrum Reusrath für die Stadt Langenfeld stets von Bedeutung ist. Mögliche versorgungsstrukturelle Auswirkungen auf das Langenfelder Nahversorgungszentrum Reusrath sollten bei weiteren Entwicklungen im Stadtbezirkszentrum Opladen berücksichtigt werden. Die verspätete Übermittlung meiner Äußerung bitte ich zu entschuldigen. Bei Rückfragen freue ich mich über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht.</p> <p data-bbox="336 707 523 741">Mit freundlichen Grüßen aus Langenfeld Im Auftrag [REDACTED]</p> <p data-bbox="336 779 544 853">Stadtverwaltung Langenfeld Rhld. Referat 510 Stadtplanung und Denkmalschutz [REDACTED] Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld</p> 
	<p data-bbox="331 1048 919 1086">Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p data-bbox="331 1122 1038 1160">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

T 9	Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen			
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p>BLÜTHENSTADT LEICHLINGEN DER BÜRGERMEISTER</p> </div> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> <p>Postanschrift Stadtverwaltung Leichlingen Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen Hausanschrift Am Schulbusch 10, 42799 Leichlingen www.leichlingen.de</p> </div> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> <p>Stadtplanung</p> </div> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> <p>Kontakt [Redacted] E-Mail: stadtplanung@leichlingen.de</p> </div> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> <p>Öffnungszeiten Mo. 14.00 - 17.30 Uhr Mi. 8.30 - 12.00 Uhr</p> </div> <div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: [Redacted] Mein Zeichen: [Redacted]</p> </div> <p><u>Stadtverwaltung · Postfach 16 65 · 42787 Leichlingen (Rheinland)</u></p> <p>[Redacted] Fachbereich Stadtplanung Hauptstraße 101 (Elberfelder Haus)</p> <p>51373 Leverkusen</p> <p>Stellungnahme Teilfortschreibung Einzelhandelskonzept Leverkusen 2025</p> <p>Sehr geehrte [Redacted]</p> <p>grundsätzlich begrüßt die Stadt Leichlingen den Ausbau der Versorgungsstrukturen im Einzelhandel und die damit neu geschaffenen Jobs und verbesserte Versorgungssituation in der Stadt Leverkusen. Lediglich bei der geplanten Ansiedlung eines Vollsortimenters im unmittelbar an Leichlingen grenzenden Stadtteil Bergisch-Neukirchen, bitten wir darum folgende Aspekte zu beachten:</p> <p>a) Nähe zum Einzelhandel der Stadt Leichlingen:</p> <p>Insbesondere der nördliche Bereich des Stadtteiles Bergisch Neukirchen liegt in unmittelbarer Nähe zu drei Vollsortimentern im Gebiet der Gemeinde Leichlingen [Lidl (Neukirchener Straße 76), Edeka Bonus (Reusrather Straße 1), Edeka (Neukirchener Straße 12a), ALDI Süd (Am Wallgraben 2)]. Die Entfernungen liegen zumeist innerhalb des vom Konzept festgelegten akzeptablen Bereichs für das Fahrrad von 10 Minuten bzw. zwei Kilometern. Gemessen wurde vom im Konzept festgelegten Zentrum des Stadtteils. Somit können und leisten diese Vollsortimenter bereits heute einen Beitrag zur Versorgung des Stadtteils Bergisch Neukirchen.</p> <p>b) Sinkende Umsätze in Leichlingen:</p> <p>Durch die Neueröffnung eines Vollsortimenters innerhalb des Stadtviertels Bergisch-Neukirchen würden Kunden aus Leverkusen unvermeidlich das näher liegende Angebot nutzen. Somit würde der Leichlinger Einzelhandel Umsatz einbüßen.</p> <hr/> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;"> <p>Kreissparkasse Köln BIC: COKSDE33XXX IBAN: DE61370502990370300018</p> </td> <td style="width: 33%; border: none;"> <p>VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen BIC: GENODED1PAF IBAN: DE17370626002502668016</p> </td> <td style="width: 33%; border: none;"> <p>Umsatzsteuer-Nr. 230/5754/0064 Gläubiger-ID DE4102000000304005</p> </td> </tr> </table>	<p>Kreissparkasse Köln BIC: COKSDE33XXX IBAN: DE61370502990370300018</p>	<p>VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen BIC: GENODED1PAF IBAN: DE17370626002502668016</p>	<p>Umsatzsteuer-Nr. 230/5754/0064 Gläubiger-ID DE4102000000304005</p>
<p>Kreissparkasse Köln BIC: COKSDE33XXX IBAN: DE61370502990370300018</p>	<p>VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen BIC: GENODED1PAF IBAN: DE17370626002502668016</p>	<p>Umsatzsteuer-Nr. 230/5754/0064 Gläubiger-ID DE4102000000304005</p>		

Im Rahmen der Teilfortschreibung würde sich die Stadt Leichlingen wünschen, dass auch der Raum um die unmittelbaren Stadtgrenzen betrachtet wird, wenn es um die die Versorgung der Leverkusener Bürger geht. Von einer regionalen Kooperation/Absprache können beide Städte nur profitieren. Daher würde die Stadt Leichlingen darum bitten auch das Angebot Leichlingens mit in das Einzelhandelskonzept aufzunehmen oder zu beachten. Des Weiteren würden wir darum bitten, über weitere Planungen von Vollsortimenter im Bereich Bergisch Neukirchen informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE61370502990370300016

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
BIC: GENODED1PAF
IBAN: DE17370626002502668016

Umsatzsteuer-Nr.
230/5754/0064
Gläubiger-ID
DE4102000000304005

	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Zu a)</p> <p>Die konkrete Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens auf die umliegenden Städte und Gemeinden erfolgt im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Zu b)</p> <p>Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes betrachtet den Versorgungsraum innerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens. Eine Ausweitung des Betrachtungsrahmens auf die angrenzenden Städte und Gemeinden würde den Rahmen des Konzeptes sprengen.</p> <p>Im Rahmen eines späteren Bauleitplanverfahrens ist die Verträglichkeit des Einzelhandels zu überprüfen. Hierbei werden zugleich die Auswirkungen auf die umliegenden Städte und Gemeinden betrachtet und damit auch die Stadt Leichlingen über die Entwicklung frühzeitig informiert werden.</p>
	<p>Abwägungsvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Zu a)</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Zu b)</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>